

## Noch einmal: Wo blieb Bachs fünfter Kantatenjahrgang?

Zum Verbleib des Bachschen „fünften Jahrgangs“ hat Christoph Wolff im BJ 1982 (S. 151f.) eine plausible These unterbreitet, die zum Weiterdenken anregt. Demnach wäre der Jahrgang 1723/24 ein Doppeljahrgang gewesen, wodurch sich insbesondere das Fehlen etlicher Weimarer Kantaten innerhalb des Jahrgangs I erklären würde.<sup>1</sup> Ja, man ist sogar vorübergehend versucht, die seltsame Aufteilung des Carl Philipp Emanuel Bachschen Erbes aus dem Jahrgang 1723/24 – abwechselnd Partitur und Stimmen – so zu erklären, daß die Partituren der einen, die Stimmen dagegen der andern Hälfte dieses Doppeljahrgangs zuzuordnen sind. Allein, eine sinnvolle Zweiteilung will sich nicht einstellen: Keine der beiden Hälften gibt sich deutlich als „Jahrgang vor der Predigt“ oder als „Jahrgang nach der Predigt“ zu erkennen.

Bislang ungeklärt bleibt freilich noch die Einordnung der zweiteiligen Kantaten. Wolffs Feststellung „Das Schicksal der Spaltung traf gelegentlich auch zweiteilige Kantaten“ scheint mir nicht erwiesen zu sein: Teilaufführungen unter Bach besiegeln noch keine Spaltung, sofern sich das Werk – etwa BWV 76 – vollständig im Erbeil C. P. E. Bachs wiederfindet. Fehlten also im „fünften Jahrgang“ die Kantaten zum 1.–3. n. Trin., zu Mariae Heim-suchung, zum 7. und zum 26. n. Trin.<sup>2</sup> Nicht unwichtig scheint mir in diesem Zusammenhang zu sein, daß auch die Jahrgänge II und III zweiteilige Kantaten enthielten, ohne daß sie später aufgespalten worden wären.

Man wird also sicherlich auch in Zukunft die Augen nach beiden Richtungen hin – 1723/24 und später – offenhalten müssen. Wolffs „schwerwiegende Bedenken“ gegen einen nach 1727 zu datierenden Jahrgang wird man teilen müssen, wengleich die Möglichkeit der Komposition eines um die Oratorien von 1734/35 herum gruppierten Jahrgangs (im Aufwind des Gesnerschen Rektorats und zu Beginn der Ernesti-Ära) vielleicht nicht völlig ausgeschlossen werden sollte.<sup>3</sup> Unklar bleiben dagegen immer noch die Ereignisse des Jahres 1725/26. Hat Bach in der Trinitatiszeit 1725 wirklich schlagartig fast nur noch

<sup>1</sup> Dabei ergeben sich freilich bei den auf S. 152 genannten Weimarer Werken im einzelnen gewisse Vorbehalte:

BWV 80b: Nach neueren Erkenntnissen zum Wasserzeichen (wohl MA mittlere Form) nicht 1723 einzuordnen.

BWV 163: Einziges Werk zum 23. n. Trin.; also kein „Weimarer Überhang“.

BWV 132: Zuordnung zum 1. Advent ungesichert.

BWV 158: Weimarer Werk?

Andererseits darf wiederum mit der einstigen Existenz einiger weiterer, heute verschollener Weimarer Kantaten gerechnet werden.

<sup>2</sup> Als Kantate zum 7. n. Trin. könnte evtl. „Liebster Gott, vergißt du mich“ (siehe BJ 1982, S. 76f.) enthalten gewesen sein, und zwar unabhängig davon, ob sie 1714 oder 1725 komponiert wurde.

<sup>3</sup> Trotzdem ist sie unwahrscheinlich: Warum wären uns sonst ausgerechnet die Oratorien erhalten geblieben?

fremde Werke aufgeführt? Und warum beginnt zu Weihnachten ebenso unvermittelt wieder die Überlieferung eigener Kantaten? Wollte Bach seine Jahrgangskomposition künftig dem Kirchenjahr angleichen? Aber warum beginnt der Picander-Jahrgang dann wieder in der Trinitatiszeit? Und was geschah im Jahre 1727 bis zum Beginn der Landestrauer (7. 9.), was in der ersten Jahreshälfte 1728? Wir verweisen hierzu auf Georg von Dadelsens Ausführungen in TBSt 4/5, S. 139–142.

Zu denken gibt, daß die Hinweise auf Wiederaufführungen von Kantaten der ersten Jahrgänge mit geringfügigen Ausnahmen erst zu Beginn der 1730er Jahre einsetzen.<sup>4</sup> Es wäre darum voreilig, wollte man die „weißen Flecken“ der 1720er Jahre mit Wiederaufführungen erhaltener Werke füllen. Irgend etwas muß Bach aber auch in diesen Zeiten aufgeführt haben – und zwar meist eigene Kantaten, wenn es erlaubt ist, seine Mitteilung vom 15. August 1736 (Dok I, S. 88) so weit zu verallgemeinern. Es ist ja immer wieder verlockend, undatierbare Werke in Zeiten anzusiedeln, deren Schaffen uns hinreichend bekannt ist und in denen sich die Argumente in wünschenswerter Fülle anbieten.<sup>5</sup> Trotzdem sollten wir uns immer wieder vor dem Trugschluß „wo nichts ist, war auch nichts“ in acht nehmen.

*Alfred Dürr* (Bovenden)

<sup>4</sup> So fällt z. B. auf, daß die Ersatzstimmen der Kantaten BWV 31, 37 und 172 erst im Jahre 1731 hergestellt worden sind, obwohl ein gewisser Verdacht besteht, daß die jeweilige Erstausfertigung der Stimmen schon um 1724/25 aus dem Jahrgangsbestand entfernt wurde (vgl. auch BWV 232<sup>III</sup> und 245 – siehe dazu BJ 1985, S. 158f.).

<sup>5</sup> Vgl. meinen gleichartigen Hinweis in BJ 1982, S. 159.